

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2015**

**– Drucksache 15/7001**

**Denkschrift 2015 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg;**

**hier: Beitrag Nr. 1 – Haushaltsvollzug und Haushaltsrechnung des Landes für das Haushaltsjahr 2013**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2015 zu Beitrag Nr. 1 – Drucksache 15/7001 – Kenntnis zu nehmen.

12. 11. 2015

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Dr. Reinhard Löffler

Karl Klein

#### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft behandelte die Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2015, Drucksache 15/7001, in seiner 66. Sitzung am 12. November 2015.

Ein Abgeordneter der CDU berichtete, das Haushaltsjahr 2013 schließe unter Berücksichtigung der Haushaltsreste mit einem rechnermäßigen Überschuss von 1,3 Milliarden € ab; die Nettokreditaufnahme habe 2013 fast 1,8 Milliarden € betragen, und die Ausgabenreste hätten mit einem Betrag von 2,2 Milliarden € den Höchststand der vergangenen zehn Jahre markiert.

Weiter stelle der Rechnungshof fest, dass die Haushaltsrechnung 2013 den Vorschriften der Landeshaushaltsordnung wie auch den weiteren Vorgaben entspreche.

Der Ausschuss kam einvernehmlich zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Kenntnis zu nehmen.

13. 01. 2016

Dr. Reinhard Löffler